

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1397
erstellt am: 09.09.2014

Abteilung: Jugendamt mit Berufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Herr Andreas Manhart und Herr Felix Kessler
Aktenzeichen: L-2/1 S-J/Sch (L-2/1-5 Ma / L-2/1-jur Ke)

Verabschiedung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße;

hier: Antrag des Kreisjugendrings Bergstraße auf Rückgängigmachung der Senkung von Pro-Kopf-Zuschüssen bei Seminaren von 6,00 € auf 3,50 € gemäß den Ziffern 3.1 und 3.2 (Änderung der Ziffer 5 a) der Richtlinie: Zuschüsse je Teilnehmer pro Tag 3,50 € statt 5,00 €, je Leiter pro Tag 4,00 € statt 7,50 €).

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.10.2014	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bergstraße beschließt, dass

die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße in der Fassung vom 01.01.2013 gemäß Anlage 2 weiter gelten sollen
(Alternative 1)

oder

dem Antrag des Kreisjugendrings Bergstraße, eingegangen am 25.4.2014 beim Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, auf „Rückgängigmachung der Senkung von Pro-Kopf-Zuschüssen bei Seminaren von 6 € auf 3,50 €“ gemäß der Ziffern 3.1 und 3.2 (Änderung der Ziffer 5 a) der Richtlinie: Zuschüsse je Teilnehmer pro Tag 3,50 € statt 5,-- €, je Leiter pro Tag 4,-- € statt 7,50 €) im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel entsprochen werden soll (Alternative 2). Im Übrigen sollen die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Fassung vom 1.1.2013 gemäß Anlage 2 weiter gelten.

Erläuterung:

Ausgangslage

Nach den „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße“, in Kraft seit 01.01.2009 (Anlage 1) wurde die Gewährung von Zuschüssen zu Projekten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag jährlich zur Verfügung gestellten Mittel geregelt. Die Richtlinie wurde vier Jahre (2009 bis einschl. 2012) umgesetzt.